Gemeinde Kirchleerau

Tarif Wärmeverbund Kirchleerau (WVK)

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Anschlusskostenbeitrag	1
1.1	Anschlusskostenbeitrag	1
1.2	Anschlüsse für Neubauten	1
1.3	Anschlüsse für bestehende Bauten	1
1.4	Beispiel	1
1.5	Spezielle Bedingungen	2
2.	Energiekosten	2
2.1	Energiekosten	2
3	Inkrafttreten	2

1. Anschlusskostenbeitrag A (einmalig)

Der Anschlusskostenbeitrag wird beim Neuanschluss einmal erhoben. Er richtet sich nach der Anschlussleistung.

 $A = P \times a15$ ergibt Richtpreis

A = Anschlusskostenbeitrag

P = Anschlussleistung in kW (SIA 384.201)

A14 = Beitragssatz 2015 (CHF 650.00/kWh exkl. MwSt.)

1.1 Anschlusskostenbeitrag

Der Anschlusskostenbeitrag deckt einen Teil der Kosten zur Erstellung des Hausanschlusses.

1.2 Anschlüsse für Neubauten

Der Beitragssatz für Neubauten beträgt: Jahr 2015 = Fr. 650.00 pro kW exkl. MwSt. Anschlussleistung und ist entsprechend der Teuerung des Landesindex für Konsumentenpreise indexiert. Der tiefstmögliche Anschlusskostenbeitrag beträgt CHF 6'500.00 exkl. MwSt.

1.3 Anschlüsse für bestehende Bauten

Bei bestehenden Bauten können niedrigere Anschlusskosten verrechnet werden.

Die Formel zur Verminderung der Anschlusskosten lautet:

 $R = 20\% + 0.04 \times P$

R = Reduktion in %

1.4 Beispiel

Anschlüsse für bestehende Bauten

Anschlusskostenbeitrag (wie Neubau)

50 kW x CHF 650.00/kW Anschlussleistung = CHF 32'500.00

Verminderung

 $R = 20 \% + 0.04 \times 50 = 22 \%$

entspricht CHF 7'150.00

CHF 32'500.00 – CHF 7'150.00 = Anschlusskostenbeitrag vermindert CHF 25'350.00

Der tiefstmögliche Anschlusskostenbeitrag beträgt CHF 6'500.00 exkl. MwSt.

1.5 Spezielle Bedingungen

Der Anschlusskostenbeitrag versteht sich als Richtpreis. Spezielle Anschlussbedingungen bleiben vorbehalten (lange Wärmeleitungen, gemeinsame Anschlüsse, vorhandene Anschlüsse usw.)

2. Energiekosten E (jährlich)

Die Energiekosten werden jährlich in Rechnung gestellt:

 $E = W \times e15$

E = Energiekosten

W = Bezogene Wärmemenge am Wärmezähler in kWh

E14 = Energiepreis Heizperiode 2015/16 (15 Rp/kWh exkl. MwSt.)

2.1 Energiekosten

- Der Energiepreis deckt die Kosten des Gesamtaufwandes welcher zur Herstellung der Energie getätigt wird (Heizmaterial, Betriebskosten, Unterhalt, Zinsen, Amortisation).
- Der Energiepreis wird von der Betriebskommission jährlich beurteilt und auf Antrag an den Gemeinderat von diesem neu festgelegt.
 - Grundlagen: Landesindex Konsumentenpreise zu 50 %, Stand Dez. Vorjahr
 - Indexierung Energieholzpreis zu 50 %, Stand Dez. Vorjahr (Quelle Holzenergie Schweiz)

3. Inkrafttreten

Diese Tarife traten am 5. Januar 2015 in Kraft.

5054 Kirchleerau, 20. August 2018

Gemeinderat Kirchleerau

Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber

Erich Hunziker Manuel Bolt